

# Reglement

## Erstanerkennung/Wiederanerkennung/Gebühren (Anhang I zu den Richtlinien vom 01.01.2020)

---

### 1. Erstanerkennung

Visitation. Falls die Anforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind, wird die Station für 5 Jahre ohne Auflagen anerkannt und ein Zertifikat erstellt.

Kosten: CHF 12'000.-\*

Anzahlung CHF 8'000.- bei Anmeldung zur Anerkennung

Restbetrag CHF 4'000.- bei Anerkennung inkl. Visitationsbericht

(\* ) zuzüglich MWSt

Dokument: kompletter Antrag.

---

### 2. Ordentliche Wiederanerkennung nach Ablauf Zertifikat:

Visitation. Falls die Anforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind, wird die Station für 5 Jahre ohne Auflagen wiederanerkannt und ein neues Zertifikat erstellt.

Kosten: CHF 8'000.-

Dokument: kompletter Antrag.

---

### 3. Wiederanerkennung bei organisatorischen oder strukturellen Änderungen:

- a. strukturelle, räumliche und organisatorische Änderungen und /oder
- b. Erhöhung der Bettenanzahl > 3 Betten (d. h.: bei Bettenanzahlerhöhung von 1 bis und mit 3 Betten ist keine Visitation erforderlich)

Kosten mit Visitation: CHF 7'000.- \*

Kosten ohne Visitation CHF 2'000.-

Bei einer organisatorischen oder strukturellen Wiederanerkennung mit Visitation wird, falls die Anforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind, die Station für 5 Jahre (Start: Zeitpunkt Dokumenteneingabe) ohne Auflagen anerkannt.

Bei einer organisatorischen oder strukturellen Wiederanerkennung ohne Visitation (nur Überprüfung der Dokumente) dauert die Wiederanerkennung bis zum Ablauf des aktuell gültigen Zertifikats, falls die Anforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind.

Dokument: kompletter Antrag.

#### **4. Wiederanerkennung bei personellen Veränderungen in der pflegerischen oder ärztlichen Leitung**

Keine Visitation. Die IG-IMC überprüft die eingereichten Diplome. Sind diese gemäss Richtlinien erfüllt, wird die Anerkennung mit neuer Leitung bestätigt bis zum Ende der Laufzeit des ursprünglichen Zertifikats (mit Ausstellung eines neuen Zertifikats). Nach Ablauf des Zertifikats ist eine ordentliche Wiederanerkennung fällig.

Kosten: CHF 1'000.- \*

Dokument: Nachweis Ausbildung und Diplome etc.

---

#### **5. Kontrolle der Auflagen bei einer befristeten oder provisorischen Anerkennung mit Auflagen**

Die Station muss 2 Monate vor Ablauf der Frist eine Stellungnahme inkl. Nachweis einreichen, dass die Mängel behoben sind, resp. die Auflagen erfüllt sind. Ist dies der Fall, kann eine definitive Anerkennung erteilt werden ohne Visitation bis zur maximalen Zertifikatsdauer von Total 5 Jahren.

Kosten: CHF 2'000.-\*

Dokument: Stellungnahme inkl. Nachweise.

---

#### **6. Prüfung von schriftlichen Anfragen**

Die Prüfung von Anfragen (Beurteilung von Dokumenten/Pläne etc.) vor einer Zulassung zum Anerkennungsprozess wird nach effektivem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Kosten: CHF 300.- \*/ Stunde

Anfragen sind schriftlich ausschliesslich an die Geschäftsstelle der IG-IMC zu richten:  
mail: [info@swiss-imc.ch](mailto:info@swiss-imc.ch)

Mit den Finanzen und der Buchhaltung ist die Geschäftsstelle der SGI, **IMK** in Basel betraut.

Genehmigt an der Sitzung 03-2022 vom 22.09.2022, ersetzt V2 vom 01.07.2021.

Dieses Reglement tritt ab 01.10.2022 in Kraft.

IG-IMC Interessengemeinschaft Anerkennung IMCUs  
Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin SGI  
c/o **IMK** Institut für Medizin und Kommunikation AG  
Münsterberg 1, CH-4001 Basel  
Phone +41 61 561 53 51  
mail: [info@swiss-imc.ch](mailto:info@swiss-imc.ch), [www.swiss-imc.ch](http://www.swiss-imc.ch)